

Hinweise zum Antrag / Brauchtumsfeier

Ein Brauchtumsfeier kann nur unter folgenden Kriterien genehmigt werden:

- öffentlich zugängliche Veranstaltung.
- Beantragung durch eine Organisation – z.B. Vereine oder Nachbarschaftsgemeinschaften.

Bei Nachbarschaftsgemeinschaften sind mindestens **10 Nachbargrundstücke zu benennen und die entsprechenden Unterschriften vorzulegen.**

- Es sind zwingend folgende **Mindestabstände** einzuhalten:

40 m zu Flurgehölzen

50 m zu Gebäuden, jedoch

100 m zu

a) Gebäuden mit Aufenthaltsräumen,

b) Gebäuden mit weicher Bedachung,

c) Öffentliche Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder fortwirtschaftlichen Verkehr dienen.

c) Wälder, Heiden, Wallhecken und entwässerten Mooren,

d) Zeltplätzen und anderen Erholungseinrichtungen,

e) Erdöl- und Erdgasförderplätzen, Energieversorgungsanlagen.

300 m zu

Krankenanstalten, Kindergärten, Altenheimen, Schulanlagen oder sonstigen Einrichtungen mit erhöhter Explosionsgefahr oder Brandgefahr.